



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

1. Februar 1974

Nr. 560

Die Einwohnergemeinde Gerlafingen unterbreitet dem Regierungsrat den speziellen Bebauungsplan Ueberbauung GB Nrn. 469, 472 und 769 zur Genehmigung.

Die Gemeinde besitzt bereits einen rechtsgültigen Zonenplan, der mit RRB Nr. 5160 vom 30. Oktober 1959 genehmigt wurde.

Das Gebiet GB Nrn. 469, 472 und 769 war bereits einmal Gegenstand eines speziellen Bebauungsplanes, der mit RRB Nr. 736 vom 16. Februar 1971 genehmigt wurde. Dieser sah ein fünfeckiges Hochhaus mit sieben Geschossen und 22 m Höhe vor. Die Bauherrschafft ist aus konstruktiven und wohngyienischen Gründen von dieser Gebäudeform abgekommen und möchte nun einen kubischen Bau gleicher Höhe und Stockwerkzahl realisieren.

Standort des Gebäudes, Erschliessung und Parkierung entsprechen im wesentlichen dem bisherigen Projekt. Ab Trottoirrand wird von der Rampe und der unterirdischen Einstellhalle ein Grenzabstand von 5 m eingehalten. Das Trottoir wurde mit dem Strassenausbauplan Obergerlafingerstrasse vom 15. Dezember 1972, RRB Nr. 7234, neu auf die Parzelle Nr. 472 verlegt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 21. Februar bis 23. März 1973. Die einzig eingereichte Einsprache konnte nach Berichtigung des Planes als erledigt abgewiesen werden. An der Gemeindeversammlung vom 13. Juli 1973 wurde der Plan genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der spezielle Bebauungsplan Ueberbauung GB Nrn. 469, 472 und 769 der Gemeinde Gerlafingen wird genehmigt.
2. Bereits bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 50.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 82 ) KK

Fr. 68.--  
=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gysin

Bau-Departement (2) HS

Kant. Tiefbauamt (2)

Kant. Hochbauamt (2)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (2), mit Akten und 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4563 Gerlafingen

Baukommission der Einwohnergemeinde, 4563 Gerlafingen, mit 2 gen. Plänen

Amtsblatt Publikation: Der spezielle Bebauungsplan Ueberbauung GB Nrn. 469, 472 und 769 der Gemeinde Gerlafingen wird genehmigt.